



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Volksschulhäuser in den verschiedenen Ländern

Volksschulhäuser in Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland

Hintraeger, Karl

Darmstadt, 1895

V) Lehrerwohnung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78203](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78203)

64) Die Decke und Wände der Kleiderablage werden auf dieselbe Art wie jene des Schulzimmers ausgeführt; doch ist zu beachten, daß die Wandchutztafelung wenigstens 1,60 m (= 5 1/2 Fufs) hoch angelegt wird.

Die Normalzeichnungen enthalten zwei Typen für städtische Volkshäuser (Fig. 26 u. 27). Dieselben sind nach dem sog. Tamburysystem projectirt. Unter Tambur ist nämlich der Vorraum und die Kleiderablage verstanden.

Die erste Type (Fig. 26) zeigt je eine gemeinsame Kleiderablage für zwei Schulzimmer. Das Gebäude erhält zwei getrennte Eingänge an den entgegengesetzten Stirnseiten, und getrennte Treppenanlagen für die Knaben- und Mädchenabtheilung, die in jeder Gebäudehälfte untergebracht sind.

Dieser Typus entspricht für Anlagen von Schulhäusern mit 16 oder 24 Classenzimmern, je nachdem zwei oder drei Geschosse vorkommen.

Fig. 27 entspricht für 12- oder 18-claffige Schulhäuser, je nachdem zwei oder drei Geschosse aufgeführt werden. Hierbei erhält jedes Lehrzimmer seinen besonderen Vorraum. Ueber den Eingängen, welche an die Treppenhäuser grenzen, liegen in den Obergeschossen Lehrmittelräume. Die Anlage von 4 getrennten Eingängen ermöglicht es leicht, bei etwa im Hause selbst untergebrachten Wohnungen diese getrennt zugänglich zu machen und die beiden Eingänge zu den Treppenhäusern für die Mädchen und Knaben zu bestimmen.

In diesen beiden Typen sind durchwegs gleich große Classenzimmer eingezeichnet, wobei selbstverständlich in den verschiedenen Stockwerken die anderen Räumlichkeiten, wie Lehrerzimmer, Sammlungsräume, Kanzleien, Slöjd- und Zeichenäle und etwa erforderliche Wohnungen zu vertheilen sind.

Dieses Grundriß-Schema findet sich sehr häufig bei den in den verschiedenen Städten ausgeführten Schulbauten und hat gegenüber dem Corridorssystem, d. i. der einbündigen Anlage, besonders in den nördlichen Ländern, wegen der geschlossenen Bauweise mannigfache Vortheile.

V. Lehrerwohnung.

65) Zur Vermeidung wechselseitiger Störungen sind Schulzimmer und Lehrerwohnung möglichst getrennt anzulegen. Das Schulzimmer darf mit der Lehrerwohnung in keiner unmittelbaren Verbindung stehen.

66) Die Wohnräume des Lehrers sind aus gesundheitlichen Gründen mindestens 2,70 bis 2,85 m (= 9 bis 9 1/2 Fufs) hoch anzulegen und werden, um die Erwärmung nicht zu erschweren, höchstens 3,00 bis 3,30 m (= 10 bis 11 Fufs) hoch angeordnet. Die Zimmer sollen neben einander liegen und unter einander in Verbindung stehen. Eines davon mit dem Ausgange zur Kleiderablage soll 22 bis 30 qm (= 250 bis 350 Quadr.-Fufs) Bodenfläche besitzen. Die anderen mit der Küche oder dem Küchenvorraum in Verbindung stehenden Zimmer können 1/3 oder 1/4 kleiner sein. Die Fensterbrüstungen in den Wohnzimmern werden etwa 0,75 m (= 2 1/2 Fufs) hoch gemacht, so daß man vom Zimmer bequem hinaussehen kann. In den Zimmern werden die Fenster- und Thürverkleidungen und die Sockelleisten mit Oelfarbe angestrichen. In jedem Zimmer wird ein Kachelofen aufgestellt. Die Decken können Holzverkleidung, Gipsstuck mit weißem Kalk- oder Leimfarbenanstrich oder Tapeten erhalten. Die Wände werden mit Oelfarbe angestrichen oder tapezirt.

67) Die Küche erhält einen Herd und einen Backofen; sie soll hell und derart geräumig sein, daß außer anderen Haushaltungsbefähigungen auch die kleine Wäsche gewaschen werden kann. Es soll ferner eine Schlafstelle für einen Dienstennten vorhanden sein. Die Küchendecke erhält entweder Gipsstuck oder eine mit Oelfarbe angestrichene Holzverkleidung. Die Wände werden mit Leimfarbe angestrichen. Die Speisekammer kann neben der Küche oder neben dem Küchenvorraum liegen.

68) Der Küchenvorraum hat eine Thür an der Hinterseite des Haufes zu erhalten und soll wo möglich derart liegen, daß er den eigentlichen Eingang zur Lehrerwohnung bildet.

69) Ein Dachbodenraum soll bei jeder stationären Schule und bei jenen Wanderschulen, wo die eigentliche Wohnung des Lehrers liegt, als Studirstube des Lehrers dienen. Dieser Raum soll wenigstens 2,50 m (= 8½ Fufs) hoch sein und gezimmerte oder Bretterwände erhalten; in letzterem Falle sind doppelte Bretter mit zwischenliegender Dichtungspappe aufzuführen. Diese Holzwände können auf der Innenseite mit Putz versehen sein; im Uebrigen ist der Raum den Wohnzimmern des Erdgeschosses gleich zu behandeln.

70) Die Dachbodentreppe ist so anzulegen, daß sie wo möglich von einem Wohnraum, von der Küche oder vom Küchenvorraum aus zugänglich ist.

71) Kellerräume erhalten Ziegelpflaster und geputzte Decken und wenigstens 1,93 m (= 6½ Fufs) lichte Höhe. Die Größe des Kellers bestimmt sich nach der Ernte an Feldfrüchten, welche die zur Schule gehörigen Aecker oder das Gartenland liefern können. Im Allgemeinen erhält man einen genügenden Kellerraum, wenn sich derselbe unter einem oder zwei größeren Wohnräumen erstreckt.

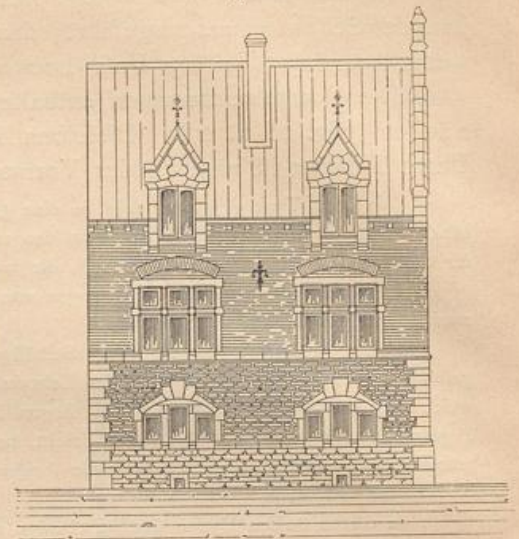
72) Der Wohnraum des Lehrers in den Stationen einer Wanderschule, wo er keine eigentliche Wohnung besitzt, soll etwa 8,80 qm (= 200 Quadr.-Fufs) Bodenfläche einnehmen und wie früher (siehe unter 66) angegeben wurde, behandelt werden. Die Küche kann auch kleinere Abmessungen haben.

In Fig. 3 bis 15 (S. 15 bis 19) sind verschiedene Lehrerwohnungen dargestellt, wie sie bei stationären und Wanderschulen auf dem Lande zur Ausführung kommen.

Durch Fig. 28 bis 30¹⁷⁾ ist ein Lehrerwohnhaus veranschaulicht, welches bei der Volksschule im Johannes-Kirchspiel in Stockholm durch Möller zur Ausführung kam.

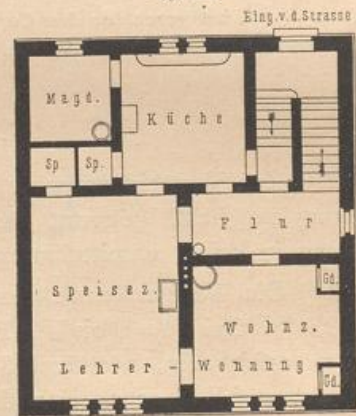
¹⁷⁾ Nach den vom Architekten Herrn C. Möller in Stockholm freundlichst überlassenen Zeichnungen.

Fig. 28.



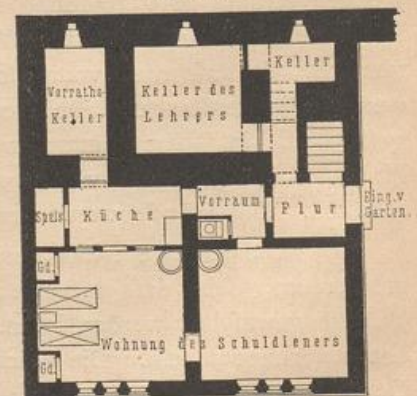
Anficht gegen den Garten.

Fig. 29.



Erdgeschoss.

Fig. 30.



Sockelgeschoss.

Lehrer-Wohnhaus zu Stockholm¹⁷⁾.
Arch.: Möller.

Das Sockelgeschofs enthält die Schuldienervohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Vorraum, so wie die Kellerabtheilung für denselben und für den Oberlehrer. Im Erd- und Obergeschofs ist die Wohnung des Schulleiters untergebracht; dieselbe besteht aus 2 Zimmern, Küche, Mägdezimmer und Vorflur im Erdgeschofs und aus 2 Dachzimmern.

Die lichten Höhenmaße des Sockelgeschoffes und der Dachzimmer betragen 2,70 m und jene des Erdgeschoffes 3,30 m. Die äußere Ausstattung des Gebäudes ist mit jener des Hauptschulgebäudes übereinstimmend, und die Baukosten betragen 24 370 Mark (= 21 190 Kronen).

VI. Anordnungen in der nächsten Umgebung des Schulhauses, Nebengebäude und Schulgarten.

73) Die Aufsentreppe vor dem Hauseingang soll ein Vordach erhalten. Die Stufenzahl derselben ist durch Aufschüttung des zunächst gelegenen Bodens in Form einer sanft ansteigenden Rampe möglichst zu vermindern. Die Stufen sollen 32,7 cm (= 1,1 Fufs) Breite und 14,8 cm (= 0,5 Fufs) Höhe bis 34 cm (= 11,5 Zoll) Breite und 13,4 cm (= 4,5 Zoll) Höhe erhalten.

36.
Vortreppe,
Pflaster und
Wegherstellung.

74) Es empfiehlt sich und ist in gewissen Fällen unerläßlich, um das Schulhaus einen gepflasterten Streifen mit Rinnsteinen zum Schutze gegen das Traufwasser anzuordnen.

75) Um zu verhindern, daß die Kinder mit dem Schuhwerk Schmutz in die Schule bringen, soll außer den unter 77 genannten Anordnungen getrachtet werden, den Weg, der zum Schulhause führt, zu pflastern, zu macadamisiren oder derart herzustellen und zu befestigen, daß er stets fest und trocken bleibt.

76) Bei jedem Schulhause soll ein geräumiger Hofraum als Sammelplatz der Kinder für ihre Spiele und körperlichen Uebungen vorhanden sein. Derselbe ist mit reinem Kies auf trockener Unterlage und mit dem nöthigen Gefälle zum Ablauf des Regenwassers zu versehen und einzufriedigen. Der Spielplatz kann mit Bäumen bepflanzt werden.

37.
Spielplatz und
Gymnastik-
geräthe.

77) Da es jedenfalls wünschenswerth ist, daß die Kinder auch bei regnerischem oder rauhem Wetter die Pausen in freier Luft verbringen, soll in einer Seite des Schulhofes ein an drei Seiten geschützter Schuppen oder ein Flugdach auf Stützen — ein sog. bedeckter Spielplatz — mit Sitzplätzen versehen, hergestellt werden.

78) Auf dem Spielplatze oder bei Vorhandensein eines bedeckten Spielplatzes werden unter demselben Dach die nöthigen Geräthe für die gymnastischen Uebungen der Kinder aufgestellt.

Unter den Gymnastikgeräthen sollen auf keinem Spielplatze fehlen: der sog. Springbaum (beweglich), an welchem alle hauptsächlichsten Formen der gebundenen Bewegungen der Gymnastik (Springen mit und ohne Stützen, Klettern, Armbewegungen und Balanciren) ausgeführt werden können¹⁸⁾.

In Fig. 31 bis 33¹⁹⁾ ist das Gymnastikgebäude der Volksschule des Johannes-Kirchspiels in *Stockholm* dargestellt.

38.
Beispiele.

¹⁸⁾ Zeichnungen derartiger Geräthe finden sich in: NYBLÆUS, G. Anleitung in Gymnastik und Waffenübungen für Volksschullehrerfeminare und Volksschulen. 3. Aufl. Stockholm 1881.

¹⁹⁾ Nach Originalzeichnungen des Architekten. — Mit Rücksicht auf die vollkommene Verschiedenheit der Gymnastik in den nordischen Ländern gegenüber unserem Turnen wurde im Texte, so wie in den Zeichnungen durchwegs der Ausdruck »Gymnastik« gewählt.